



Datum, 03.04.2026 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/75/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

### **Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl, Bezeichnung und Mitgliederzahl der Ausschüsse Benennungsverfahren nach dem Stärkeverhältnis**

#### **Sachdarstellung:**

In § 62 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist festgelegt, dass die Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen kann.

In § 62 Abs. 2 HGO ist weiter beschrieben, dass anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder nach § 55 HGO die Stadtverordnetenversammlung beschließen kann, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen (Benennungsverfahren).

In der Vergangenheit wurden in Neu-Anspach die Ausschüsse im Benennungsverfahren zusammengesetzt. Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass jetzt davon abgewichen werden soll.

Die Verwaltung hat verschiedene Reaktionen in der Zeit nach der Kommunalwahl festgestellt und schlägt vor, die bisher bekannten vier Ausschüsse

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- Bauausschuss (BauA)
- Sozialausschuss (SoZA)
- Umweltausschuss (UA)

beizubehalten.

Aktuell beträgt die Mitgliederzahl der jeweiligen Ausschüsse 9 Personen.

Gemäß Rechtsprechung gilt der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit, wonach die Ausschüsse grundsätzlich als verkleinertes Abbild des Plenums dessen Zusammensetzung und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln.

In der beigefügten Tabelle sind die Veränderungen bei einer Erhöhung der Mitgliederzahl in den Ausschüssen sowie deren weitere Auswirkungen dargestellt.

Grundlage für die Verteilung der Ausschusssitze ist die sogenannte mathematische Proportion nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren. Dabei werden die zu vergebenden Sitze im Ausschuss (9, 10, 11 oder 12) mit der Zahl der Parlamentssitze der einzelnen Fraktionen (14, 9, 5, 4, 2, 2 und 1) multipliziert und durch die Gesamtzahl aller an der Verteilung teilnehmenden Stadtverordneten (37) dividiert. Nun erhält jede Partei so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Die dann noch zu vergebenden Sitze werden in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile („Restwert“) verteilt, die sich bei der Berechnung ergeben. Bei gleichen Resten entscheidet das Los.

Nachrichtlich erfolgt der Hinweis, dass der Hessische Landtag entschieden hat, im Rahmen des Kommunalen Flexibilisierungsgesetzes (KommFlexG) vom 05.02.2026 auch für die mittelbaren Wahlen eine Rückkehr zum Sitzzuteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer vorzusehen, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden und eine einheitliche Rechtsanwendung bei unmittelbaren Wahlen zu den Kommunalvertretungen sowie den mittelbaren Wahlen in diesen Vertretungen sicherzustellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 62 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die neue XIV. Legislaturperiode folgende Ausschüsse einzurichten und im Benennungsverfahren zu besetzen:

- **Haupt- und Finanzausschuss (HFA)**
- **Bauausschuss (BauA)**
- **Sozialausschuss (SozA)**
- **Umweltausschuss (UA)**

Die jeweilige Mitgliederzahl und das daraus resultierende Stärkeverhältnis bleibt den Beratungen vorbehalten.

Gemäß dem Benennungsverfahren wird um eine entsprechende schriftliche Mitteilung bis zum **Dienstag, 28. April 2026** an die oder den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung gebeten, welche Mitglieder für die verschiedenen Fraktionen in die Ausschüsse einziehen.

Birger Strutz  
Bürgermeister

Anlage